

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle V/50/503

	1416/2015
Freigabedatum	

Vorlagen-Nummer

Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff

Geschäftsordnung für die Seniorenvertretung der Stadt Köln (GO SVK)

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	28.05.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die als Anlage zu dieser Vorlage angefügte Geschäftsordnung für die Seniorenvertretung der Stadt Köln (GO SVK).

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der aktuellen Situation besteht akuter unabweisbarer Bedarf an der Umsetzung der Geschäftsordnung der Seniorenvertretung der Stadt Köln.

Die Sitzung des Fachausschusses konnte aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungsbedarfe nicht fristgerecht erreicht werden.

Die nächste Beratung des Ausschusses kann nicht abgewartet werden (nach den Sommerferien).

Haushaltsmäßige Auswirkungen

\bowtie	Nein				
	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	e 🔲 Nein 🗌 Ja		%
	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	e □ Nein □ Ja		%
Jäh	nrliche Folgeaufwendung	en (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen			€	
b)	Sachaufwendungen etc.			€	
c)	bilanzielle Abschreibungen	ı		_€	
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:					
a)	Erträge			€	
b)	b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten			€	
Ein	sparungen:		ab Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen			€	
b)	Sachaufwendungen etc.			€	
Вед	ginn, Dauer				

Begründung:

Die Seniorenvertretung der Stadt Köln (SVK) hat erstmalig von der Möglichkeit gemäß § 19 der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung eine Geschäftsordnung der Seniorenvertretung der Stadt Köln (GO SVK) zu erarbeiten, Gebrauch gemacht.

Der Entwurf einer Arbeitsgruppe wurde in der SVK-Stadtkonferenz am 03.09.2014 eingehend beraten und in der SVK-Gesamtkonferenz am 08.10.2014 von allen Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertretern mehrheitlich verabschiedet. Die GO SVK regelt das Innenverhältnis der SVK und dient als Richtlinie für die Arbeit der SVK.

Die Verwaltung hat die GO SVK rechtlich geprüft, da die Seniorenvertretung gemäß § 23 der Hauptsatzung ein städtischer Beirat ist. Aus gleichem Grund hat die Verwaltung entschieden, die GO SVK dem Ausschuss für Soziales und Senioren zur Beschlussfassung vorzulegen. Nach Abschluss der Prüfung erfolgte eine Schlussabstimmung mit der SVK. Die so erstellte GO SVK ist dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Anlage